

BEKANNTMACHUNG

Die Kieswerk Laprell Kaphof GmbH & Co. KG, Kaphof, 41836 Hückelhoven, hat gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) beim Landrat des Kreises Heinsberg die Planfeststellung für die Änderung und Erweiterung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies beantragt.

Von dem Vorhaben sind folgende Grundstücke betroffen:

Stadt: Hückelhoven
Gemarkung: Hückelhoven-Ratheim

Flur: 25
Flurstücke: 210 bis 216, 219 bis 222, 260, 262, 263, 277 bis 279, 281, 282, 284, 291

Flur: 62
Flurstücke: 2, 3, 12 bis 14, 21 bis 25, 61 bis 63, 79 bis 94

Flur: 70
Flurstücke: 40, 41, 46

Die Planunterlagen lagen vom 22.05.2018 bis 21.06.2018 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es wurden vier Einwendungen erhoben.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden gem. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999, in der zurzeit gültigen Fassung (SGV. NRW. 2010), mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

Die Erörterung findet statt am

Dienstag, 11. September 2018, 9.30 Uhr,
im Kreisverwaltungsgebäude Heinsberg,
kleiner Sitzungssaal, 1. Etage,
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg.

Der Termin wird hiermit bekanntgemacht.
Er ist nicht öffentlich.

Gemäß § 27a VwVfG NRW ist der Inhalt dieser Bekanntmachung ebenfalls auf folgender Internetseite des Kreises Heinsberg unter „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich:

<https://www.kreis-heinsberg.de>